

99129015169000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000323102/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129015169000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Abwassersammelbehälter in Kleingartengebieten anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abwasserentsorgung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/entwaesserungsortsgesetz-eog-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-1-maerz-2012-157850?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_met_a_detail_d#jlr-EntwOGBR2012pP6a
Teaser	Wenn in Ihrem Kleingarten Abwasser anfällt und das Grundstück nicht an einen Kanal angeschlossen ist, müssen Sie einen Abwasserbehälter installieren und diesen bei der Behörde schriftlich anzeigen.
Volltext	<p>In einem Kleingarten oder auf einem Grundstück eines Wochenend- oder Ferienhausgebietes, in dem Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen wird, ist der Nutzungsberechtigte des Grundstücks zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Da die Grundstücke meist nicht der Kanalanschlusspflicht unterliegen, muss das Abwasser in einem **Abwassersammelbehälter** gesammelt und von einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb abgeholt werden. Die regelmäßige Entleerung ist jeweils rechtzeitig zu veranlassen.</p> <p>Zugelassen als **Abwassersammelbehälter** sind ausschließlich dichte monolithische Behälter. Der Behälter muss so bemessen sein, dass er das **Abwasser eines Monats** aufnehmen kann. Die Mindestgröße pro Grundstück beträgt eineinhalb Kubikmeter.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<p>Die Anzeigepflicht besteht für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besitzer und/oder Nutzer von Kleingärten • Besitzer und/oder Nutzer von Grundstücken, die als Wochenend- oder Feriendomizil genutzt werden,

Modul	Sachverhalt
	wenn Abwasser in großen Mengen anfällt, das Grundstück aber nicht an einen Kanal angeschlossen ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Errichtung, Änderung oder Beseitigung der Abwassersammelbehälter ist spätestens **einen Monat vor Beginn der Maßnahme** der Wasserbehörde schriftlich mittels Anzeigeformular anzuzeigen. Bei Errichtung oder Änderung der Abwassersammelbehälter ist der Anzeige eine Typenbeschreibung des Abwassersammelbehälters mit Zulassungsnummer des Deutschen Instituts für Bautechnik sowie ein Lageplan oder eine Skizze des Grundstücks mit Grubenstandort und Leitungsverlauf beizufügen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers muss drei Jahre vorgehalten und auf Verlangen der Behörde vorgelegt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anzeige%20Abwasserbeseitigung%20in%20Kleing%C3%A4rten.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anzeige%20Abwasserbeseitigung%20in%20Kleing%C3%A4rten.46429.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen